

# Amtsblatt

Nummer 41  
70. Jahrgang  
Montag, 06. Oktober 2014  
Einzelpreis 1,40 €

## Öffentliche Bekanntmachung

### Freiwilliger Wehrdienst – Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58b des Soldatengesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt ihm die Meldebehörde jährlich zum 31. März den Familiennamen, die Vornamen und die gegenwärtige Anschrift der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden.

Die nächste Datenübermittlung erfolgt zum 31. März 2015 und betrifft den Geburtsjahrgang 1998.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde in der jeweiligen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft/Stadt bzw. des jeweiligen Marktes eingelegt werden. Personen, die in der Stadt Regensburg für eine Wohnung gemeldet sind, können den Widerspruch persönlich zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei folgenden Dienststellen einlegen:

1. Bürgerzentrum –  
Bürgerbüro Stadtmitte,  
D.-Martin-Luther-Straße 3,
2. Bürgerzentrum –  
Bürgerbüro Burgweinting,  
Friedrich-Viehbacher-Allee 3,

3. Bürgerzentrum –  
Bürgerbüro Nord, Brennesstraße 16,
4. Amt für öffentliche Ordnung und  
Straßenverkehr – Zulassungsstelle,  
Johann-Hösl-Straße 11.

Außerdem kann der Widerspruch schriftlich an das Bürgerzentrum, Abteilung Einwohnerwesen, D.-Martin-Luther-Straße 3, 93047 Regensburg adressiert oder unter der Nummer 0941/507-5339 per Telefax übersandt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Regensburg, 22. September 2014  
Stadt Regensburg, Bürgerzentrum  
Im Auftrag

Dutz  
Ltd. Verwaltungsdirektor

## Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsbeirat der Stadt Regensburg im Jahr 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 5 Abs. 2 der Wahlordnung für die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsbeirat der Stadt Regensburg (IBWO) zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet statt am

**Donnerstag, 16. Oktober 2014,  
um 11.00 Uhr  
im Bürger- und Verwaltungszentrum,  
D.-Martin-Luther-Str. 3,  
93047 Regensburg,  
Treppenhaus E, I. Stock,  
Zimmer-Nr. 1.33**

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (§ 5 Abs. 4 IBWO). Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

Regensburg, 01. Oktober 2014  
In Vertretung

Dutz  
Stellvertretender Stadtwahlleiter

## **Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsbeirat der Stadt Regensburg im Jahr 2014**

Für die Wahl der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer im Integrationsbeirat der Stadt Regensburg im Jahr 2014

wurden folgende Wahlvorschläge rechtzeitig bis zum 30. September 2014, 18.00 Uhr eingereicht:

<b>Vorläufige Ordnungszahl</b>	<b>Kennwort</b>
01	Gleiche Chancen für alle
02	Hand in Hand für Regensburg
03	MOSAİK – Zusammenleben gestalten
04	Bunte Liste

Regensburg, 01. Oktober 2014  
In Vertretung

Dutz  
Stellvertretender Stadtwahlleiter

## **Bekanntmachung**

Am 14. Oktober 2014 finden die Aufsichtsratsitzungen der RBD Regensburg Business Development GmbH und deren Tochterunternehmen BioPark Regensburg GmbH und R-Tech GmbH statt. Die Sitzungen gliedern sich in einen Teil, der der Verschwiegenheitspflicht unterliegt und in einen Teil ohne Verschwiegenheitspflicht, der als TOP jeweils den Bericht der Geschäftsführung enthält.

Toni Lautenschläger  
Geschäftsführer

## **Vorankündigung**

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabestelle  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

## Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

14 A 113 – Video-Übertragung der öffentlichen Sitzungen nachfolgender Ausschüsse der Stadt Regensburg per Live-Stream einschl. Videos on Demand sowie Auswertung über die Nutzer:  
- Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen  
- Kulturausschuss

14 A 118 – Maintenanceverlängerung und Trade-Up von Citrix-Lizenzen

14 A 119 – Abtransport, Aufbereitung von Straßenkehricht für die Jahre 2015 und 2016 für das Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark, Markomannenstr. 3, 93053 Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Umlegung „An der Schergenbreite“ Teilabschnitt Ost

### Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplans

Inkrafttreten des Teilumlegungsplans gemäß § 71 BauGB

Für die behandelten Einlagegrundstücke Flst.Nr. 737/1, 839/17, 845/2 und 851/16 Gmkg. Schwabelweis ist der Teilumlegungsplan nach § 66 BauGB am 09.09.2014 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 2 Teil 1, 2 Teil 2, 20, 20/1, 20/2, 20/3 und 21 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den behandelten Teilbereich des Umlegungsgebiets der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden für die neu gebildeten Grundstücke Flst. Nr. 737/1, 851/16, 851/47, 851/48 und 841/49 Gmkg. Schwabelweis gültig.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg -Umlegungsstelle- bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi. 3.072/III. Stock, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse nachweist.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats,

gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, 23.09.2014

STADT REGENSBURG

Joachim Wolbergs  
Oberbürgermeister

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.